

**Vorlage – zur Beschlussfassung –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Nachtrags-  
haushaltsgesetz 2020 – NHG 20)**



Der Senat von Berlin  
Fin II B – H 1121 – 1/2020  
920-4116

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Vorblatt**  
Vorlage – zur Beschlussfassung –

über

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Nachtrags-  
haushaltsgesetz 2020 – NHG 20)

#### A. Problem

Die Ausbreitung des Corona-Virus hat ein unverzügliches Handeln des Senats erforderlich gemacht. Die von ihm ergriffenen Maßnahmen dienen dazu, zum einen die Beschaffung und Versorgung der Hilfskräfte mit dringend benötigten Ausrüstungen zu gewährleisten und zum anderen die erforderlichen Unterstützungsleistungen für die Berliner Wirtschaft erweitern bzw. ergänzen zu können. Hierfür hat der Senat in mehreren Konsultationsverfahren den Hauptausschuss von der Senatsverwaltung für Finanzen unterrichtet, Mehrausgaben und Verpflichtungsermächtigungen über die nach dem Haushaltsgesetz 2020/2021 zulässigen Grenzen zuzulassen. Das betraf:

- die Zulassung von außerplanmäßigen Ausgaben von bis zu 25 Mio. € für die Beschaffung von Schutzausrüstungen und ggf. Beatmungsgeräten durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung,
- die Zulassung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 28,6 Mio. € für die Beschaffung von 1.100 zusätzlichen Beatmungsgeräten zur Kapazitätserhöhung der intensivmedizinischen Versorgung in den Notfallkrankenhäusern,
- die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10 Mio. € sowie außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 40 Mio. € mit Wirkung für die Jahre 2021 bis 2024 zur Verstärkung der Mittel zum Ausgleich von Ausfällen der IBB aus dem Liquiditätsfonds Berlin im Einzelplan der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (Soforthilfe I),
- die Zulassung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 100 Mio. € im Einzelplan der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe für die Einrichtung eines Hilfsprogramms für Klein- und Kleinstunternehmer mit weniger als fünf Beschäftigten sowie für Freiberufler und Soloselbstständige (Soforthilfe II).

Der Hauptausschuss hat das in seinen Sitzungen am 11. und 25. März 2020 zur Kenntnis genommen.

Die Zulassung der Mehrausgaben und der Verpflichtungsermächtigungen stellt lediglich die haushaltrechtliche Ermächtigung dar, Ausgaben zu leisten bzw. Verpflichtungen einzugehen. Sicherzustellen ist zudem die Finanzierung dieser Mehrausgaben im Rahmen des Gesamthaushalts 2020. Das erfordert eine Neujustierung des Haushaltspans 2020. In Anbetracht der finanziellen und gesamtwirtschaftlichen Bedeutung sind dabei die Rechte des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber zu wahren.

Ebenfalls zur Kenntnis genommen hat der Hauptausschuss die Absicht des Senats, auf dem Messezentrum ein Corona-Behandlungszentrum mit bis zu 1.000 Betten herzurichten. Der Hauptausschuss hat den Senat aufgefordert, dies ebenfalls in einem Nachtrag aufzunehmen.

Aufgrund der notwendigen Einschränkungen des öffentlichen Lebens sind die Messe Berlin GmbH und die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH in ihrer Geschäftstätigkeit sehr stark eingeschränkt. Die Sicherung ihrer Liquidität erfordert vorübergehende Unterstützungsmaßnahmen von Seiten des Gesellschafters Land Berlin. Der bisherige Haushaltspans sieht derartige Ermächtigungen nicht vor.

Darüber hinaus werden bereits absehbare pandemiebedingte Minderausgaben, die durch die beschlossenen Einschränkungen in der Verwaltung und in Einrichtungen zwangsläufig entstehen werden, durch Pauschalen berücksichtigt.

Das Budgetrecht des Parlaments ist ein hohes Gut. Deshalb wird das Notbewilligungsrecht der Exekutive durch das Haushaltsgesetz auf Höchstbeträge für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen begrenzt. Die Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen erfordert jedoch im Einzelfall unverzügliche Maßnahmen, die diese Grenzen übersteigen. Die dann erforderliche Beteiligung des Hauptausschusses im Konsultationsverfahren erfolgt so zeitnah wie möglich.

## B. Lösung

Die notwendigen Umschichtungen innerhalb des Haushaltspans 2020 werden in einem Nachtragshaushaltspans 2020 vorgenommen. Im Zuge dessen können die zugelassenen Mehrausgaben und Verpflichtungsermächtigungen in reguläre Planansätze umgewandelt werden. Der Nachtragshaushaltspans kann außerdem zu weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise ermächtigen.

Durch eine Erhöhung der Höchstbeträge für die Zulassung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen auf 100 Mio. € kann der Handlungsspielraum der Exekutive in der Corona-Krise vorübergehend erhöht werden. Die Rechte des Parlaments können ersatzweise durch die Verpflichtung des Senats zu einer unverzüglichen nachträglichen Unterrichtung gewahrt werden.

## C. Alternative / Rechtsfolgenabschätzung

Praktisch kann die Exekutive bereits aufgrund der erteilten Zustimmungen im Rahmen des Notbewilligungsrechts nach § 37 Abs. 1 LHO und der durchgeführten Konsultationsverfahren nach § 5 Abs. 1 Satz 2 HG 20/21 handeln. Zur Wahrung der Rechte des Parlaments, insbesondere wegen der im Haushalt vorzunehmenden Umschichtungen,

gibt es keine Alternative zur Vorlage eines Nachtragshaushaltsgesetzes und eines Nachtragshaushaltsplans für das Jahr 2020.

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine.

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen

Durch den Haushaltsplan entstehen keine Ansprüche oder Verpflichtungen Dritter.

F. Gesamtkosten

Die Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben sind dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2020, der dem Gesetzentwurf als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen.

G. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg

Keine.

H. Zuständigkeit

Senatsverwaltung für Finanzen

Der Senat von Berlin  
Fin II B – H 1121 – 1/2020  
920-4116

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Vorlage**

- zur Beschlussfassung -

über

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Nachtrags-  
haushaltsgesetz 2020 – NHG 20)

---

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

**Gesetz**  
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021  
(Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – NHG 20))  
Vom . . . 2020

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Artikel 1**  
**Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021**

Das Haushaltsgesetz 2020/2021 vom 17. Dezember 2019 (GVBl. S. 830) wird wie folgt  
geändert:

1. In § 1 Satz 1 wird die Angabe „31.020.770.600“ durch die Angabe „33.990.621.600“ und die Angabe „23.425.351.200“ durch die Angabe „23.495.351.200“ ersetzt.
2. In § 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a wird die Angabe „21.255.019.500“ durch die Angabe „24.224.870.500“ und die Angabe „23.171.167.200“ durch die Angabe „23.241.167.200“ ersetzt.
3. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die Höchstbeträge nach den Absätzen 1 und 2 finden keine Anwendung auf über- und außerplanmäßige Ausgaben sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Bewältigung ihrer Folgen. Für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und

zur Bewältigung ihrer Folgen werden die Beträge nach § 37 Absatz 1 Satz 4 und § 38 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsoordnung für 2020 auf jeweils 100.000.000 Euro festgesetzt. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist unverzüglich nachträglich über die Zulassung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 2 zu unterrichten.“

b) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4 und der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

4. Die Anlagen werden durch die aus der Anlage zu diesem Gesetz ersichtlichen Änderungen neu gefasst.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

### A.1 Allgemeine Begründung:

Mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts für das Jahr 2020 legt der Senat seine ersten Maßnahmen vor, um das Gesundheitssystem bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie zu stärken und die Berliner Wirtschaft zu unterstützen:

- a) Finanzierung der bereits zugelassenen Mehrausgaben
- b) Errichtung eines Corona-Behandlungszentrums
- c) Unterstützungsleistungen für die Messe Berlin GmbH und die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
- d) Weitergabe der Mittel aus dem Sofortprogramm des Bundes an die IBB
- e) Vorsorge für die Abgeltung pandemiebedingter Entschädigungsansprüche
- f) Verbesserung der Online-Vermittlung von Unterrichtsstoff durch die Beschaffung von mobilen Endgeräten

### zu a) Finanzierung der bereits zugelassenen Mehrausgaben

Die Ausbreitung des Corona-Virus hat ein unverzügliches Handeln des Senats erforderlich gemacht. Die von ihm ergriffenen Maßnahmen dienen dazu, zum einen die Beschaffung und Versorgung der Hilfskräfte mit dringend benötigten Ausrüstungen zu gewährleisten und zum anderen die erforderlichen Unterstützungsleistungen für die Berliner Wirtschaft erweitern bzw. ergänzen zu können. Hierfür hat der Senat in mehreren Konsultationsverfahren den Hauptausschuss unterrichtet, um Mehrausgaben und Verpflichtungsermächtigungen über die nach dem Haushaltsgesetz 2020/2021 zulässigen Grenzen zuzulassen.

Die Zulassung der Mehrausgaben und der Verpflichtungsermächtigungen stellt lediglich die haushaltrechtliche Ermächtigung dar, Ausgaben zu leisten bzw. Verpflichtungen einzugehen. Sicherzustellen ist zudem die Finanzierung dieser Mehrausgaben im Rahmen des Gesamthaushalts 2020. Das erfordert eine Neujustierung des Haushaltspans 2020. Der Nachtragshaushalt beinhaltet folgende Maßnahmen:

Im Kapitel 0920 – Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Gesundheit – werden

- Ausgaben in Höhe von 90 Mio. € für die Beschaffung von Schutzausrüstungen sowie
- Ausgaben in Höhe von 28,6 Mio. € für die Beschaffung von 1.100 Beatmungsgeräten

veranschlagt.

Im Kapitel 1330 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Betriebe und Strukturförderung – werden

- Ausgaben in Höhe von 17,5 Mio. € verbunden mit einer Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 70 Mio. € zum Ausgleich von Ausfällen aus dem Liquiditätsfonds Berlin bei der IBB aufgenommen. Damit kann bei einer kalkulierten Ausfallquote von 25% ein Darlehensvolumen von 350 Mio. € generiert werden.
- Ausgaben in Höhe von 100 Mio. € veranschlagt. Mit diesen Mitteln soll ein Hilfsprogramm für besonders hart betroffene Klein- und Kleinstunternehmen mit maximal fünf Beschäftigten sowie Freiberufler und Soloselbständige vor allem aus den Bereichen Gesundheit, Gleichstellung, Handel und Dienstleistung, Jugend und Bildung, Kreativwirtschaft, Kultur, Soziales, Sport und Tourismus aufgelegt werden, damit schnell und mit geringem bürokratischem Aufwand Zuschüsse zur Sicherung ihrer beruflichen/betrieblichen Existenz ausgereicht werden können.

#### zu b) Errichtung eines Corona-Behandlungszentrums

Auch wenn das Gesundheitssystem gut aufgestellt ist, kann dieses bei dieser Pandemie an seine Grenzen stoßen. Daher soll auf dem Berliner Messegelände an der Jafféstraße ein Corona-Behandlungszentrum (CBZ) mit einer Kapazität von bis zu 1.000 Betten errichtet werden. Das neue Zentrum dient als Sekundäreinrichtung zur Unterstützung der regulären Krankenhäuser, falls diese ausgelastet sind.

Dazu sollen eine Messehalle hergerichtet, medizinische Geräte angeschafft und die nötige Technik installiert werden (u.a. Beatmungsgeräte, Sauerstoffleitungen etc.). Das Behandlungszentrum soll keine Dauereinrichtung werden, sondern nur so lange wie erforderlich in Betrieb bleiben.

Der Senat sieht in seinem Gesetzentwurf zunächst die prognostizierten Ausgaben für den Umbau der Halle 26 mit bis zu 500 Plätzen und die Beschaffung von Betten und Medizintechnik für insgesamt 1.000 Plätze vor. Sobald die Ausbaupläne für weitere 500 Betten vorliegen und sich die aktuelle Bedarfssituation durch den Pandemieverlauf bestätigt, werden weitere Ausgaben erforderlich sein.

Im Nachtragshaushalt wird mit Ausgaben in Höhe von rund 56 Mio. € gerechnet.

#### zu c) Unterstützungsleistungen für die Messe Berlin GmbH und die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie auf die Messe Berlin GmbH so weit wie möglich zu kompensieren und daraus resultierende Belastungen des Landeshaushalts so gering wie möglich zu halten, soll das Unternehmen

alle in Frage kommenden Bundesprogramme zur Abmilderung der Covid 19-bedingten Auswirkungen nutzen.

Dies umfasst neben der Inanspruchnahme von Kurzarbeitsregelungen sowie in Frage kommende KfW-Programme auch die Möglichkeit einer Kapitalbeteiligung des Bundes über den Beteiligungsfonds. Der Senat erwartet von der Geschäftsführung der Messe Berlin GmbH, entsprechende Antragstellungen zu veranlassen und diese der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und der Senatsverwaltung für Finanzen zur Kenntnis zu geben. Der Senat wird die Antragstellungen gegenüber der KfW und auf Bundesebene positiv begleiten.

Insgesamt wird der Finanzierungsbedarf in 2020 auf bis zu 105 Mio. € geschätzt. Da noch nicht absehbar ist, wann und in welchem Umfang diese Eigenanstrengungen zum Erfolg führen, sollen zur Sicherstellung des kurzfristig entstehenden Finanzbedarfs der Messe Berlin GmbH im Rahmen dieses Nachtragshaushalts zunächst 25 Mio. € bereitgestellt werden.

Ebenso hat die CoViD 19-Pandemie drastische Auswirkungen auf die Ertragslage der FBB. Trotz Maßnahmen zur Kostenreduktion einschließlich Kurzarbeit ist die Gesellschaft auf finanzielle Hilfe der Eigentümer angewiesen. Der pandemiebedingte Finanzierungsbedarf wird auf rund 300 Mio. € geschätzt. Auf dieser Grundlage haben die Gesellschafter ihre Bereitschaft erklärt, der FBB im Jahr 2020 Einmalzahlungen in Höhe von bis zu 300 Mio. Euro als Eigenkapitalerhöhung zur Verfügung zu stellen. Der auf das Land Berlin entfallende Anteil beträgt 111 Mio. €. Ein Abruf setzt die vorrangige Inanspruchnahme von Unterstützungsmaßnahmen des Bundes voraus. Der Mitgesellschafter Bundesrepublik Deutschland hat hierfür eine konstruktive Begleitung in Aussicht gestellt.

#### zu d) Weitergabe der Mittel aus dem Sofortprogramm des Bundes an die IBB

Der Bund stellt den Ländern im Rahmen der Corona-Soforthilfe 50 Mrd. € für die Unterstützung von Soloselbständigen, Angehörigen der freien Berufe und kleinen Unternehmen (einschließlich Landwirten) bis zu 10 Beschäftigten zum Abruf bereitgestellt. In Berlin ist vorgesehen, die Mittel über den Einzelplan 13 der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe abzurufen und an die IBB weiterzuleiten. Die IBB ist das Instrument der Mittelvergabe im Land Berlin. Die Durchleitung der Mittel erfolgt ohne haushaltsmäßige Belastung.

Als weitere Soforthilfe soll bei der IBB ein Programm mit zu 100% verbürgten Darlehen zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten aufgelegt werden. Dafür werden der IBB 100 Mio. € zusätzlich bereitgestellt. Das Programm soll zum Teil auch kleinen und mittleren Unternehmen der Kulturwirtschaft sowie Start-ups offenstehen.

Die Liquidität der IBB ist durch die im Nachtragshaushalt vorgesehenen Ausgaben sichergestellt. Hinsichtlich der Aufteilung der Mittel für das Programm Soforthilfen II (Zuschüsse) auf das Bundes- und das Landesprogramm ist aus aktueller Sicht davon auszugehen, dass die Ausgaben weitgehend dem Bundesprogramm zugerechnet und aus Bundesmitteln finanziert werden können. Sofern sich aus der weiteren Umsetzung des Programms die Notwendigkeit einer Nachsteuerung ergibt, wird diese im zweiten Nachtragshaushalt umgesetzt.

zu e) Vorsorge für die Abgeltung pandemiebedingter Entschädigungsansprüche

Wem aufgrund des Infektionsschutzgesetzes die Ausübung seiner Tätigkeit verboten wurde, hat Anspruch auf Entschädigung. Der Senat trifft im Entwurf des Nachtrags im Umfang von 4,5 Mio. € Vorsorge für 1.500 Fälle. Darüber hinaus werden 23,5 Mio. € bereitgestellt für Entschädigungszahlungen an ledige Elternteile, die aufgrund fehlender Betreuung Einkommensverluste erleiden. Mit 23,5 Mio. € wird Vorsorge für 10.000 Fälle getroffen.

zu f) Verbesserung der Online-Vermittlung von Unterrichtsstoff durch die Beschaffung von mit mobilen Endgeräten

In Zeiten des eingeschränkten Schulbetriebs wird der Unterrichtsstoff hilfsweise online vermittelt. Um Schüler, die wegen fehlender technischer Ausstattung bislang nicht daran teilnehmen konnten, nicht zu benachteiligen, sollen im Umfang von bis zu 50.000 Stück mobile Endgeräte (Tablets) angeschafft und zur Verfügung gestellt werden. Die Ausgaben dafür sollen zu 95 % aus Bundesmitteln finanziert werden. Die Belastung aus der Vorsorge für den Landesanteil kann so mit rund 1,9 Mio. € gering gehalten werden. Das detaillierte Konzept und die Einnahmen und Ausgaben werden wegen der Eilbedürftigkeit im Rahmen des Konsultationsverfahrens mit dem Parlament geklärt werden.

Zum Ausgleich der Mehrausgaben sieht der Entwurf des Nachtragshaushalts den nahezu vollständigen Einsatz der bisher für eine Nettoschuldenentlastung vorgesehenen Betrag von rund 325 Mio. € vor. Die Reduzierung der Schuldenentlastung erfolgt in Übereinstimmung mit den Regelungen des Berliner Schuldenbremsgesetzes, da der Haushalt nach allen Änderungen aus dem Nachtrag eine strukturelle Nettokreditaufnahme von rund -260 Mio. € ausweist (siehe Anlage 7 zum Nachtragshaushaltsgesetz: Nachweis der Einhaltung der Schuldenbremse). Des Weiteren sieht der Entwurf pauschale Minderausgaben in Höhe von insgesamt 68 Mio. € als Wirkung des eingeschränkten öffentlichen Lebens vor. Ein Teil der Ausgaben für die ersatzweise Beschaffung von Schutzausrüstungen wird von Dritten erstattet. Dafür sind 30 Mio. € vorgesehen.

Die Finanzierung der Mehrausgaben wird damit zunächst innerhalb des bestehenden Haushalts und ohne Kreditaufnahme sichergestellt. Gleichwohl erwartet der Senat, dass der Haushalt auf Grund weiterer Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Pandemieverlauf und aufgrund der indirekten Folgen aus der Steuer- und Wirtschaftsentwicklung neu zu justieren sein wird. Seine notwendigen Schlüsse wird er danach mit einem zweiten Nachtragshaushalt für 2020 im Juni vorlegen, der insbesondere die Ergebnisse der bundesweiten Steuerschätzung im Mai abbilden wird. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der zu ihrer Bekämpfung von Bund und Ländern ergriffenen Maßnahmen ist mit erheblich Steuermindereinnahmen zu rechnen, die, sofern sie nicht anderweitig aufgefangen werden können, nach den geltenden Regeln zumindest teilweise durch eine konjunkturbedingte Kreditaufnahme ausgeglichen werden können. Darüber hinaus wird ggf. über weitere, zur Bewältigung der Pandemie zwingend erforderliche strukturelle Mehrausgaben zu entscheiden sein. Eine Kreditfinanzierung dieser Ausgaben sowie von Minderausgaben, die durch den Konjunkturausgleichsmechanismus nicht abgedeckt werden können, setzt voraus, dass das Abgeordnetenhaus dann im Einklang mit den landesrechtlichen Regelungen zur Schuldenbremse das Vorliegen einer Notsituation feststellt, die sich der Kontrolle des Landes entzieht.

Die Eckzahlen des Haushalts 2020 verändern sich durch den Nachtragshaushaltsplan wie folgt:

in Mio. €	Haushalt 2020 bisher	Veränderung (gerundet)	Haushalt 2020 neu
Finanzkraftabhängige Einnahmen	24.166		24.166
Sonst. Bundeserg.zuweisungen, Kompensation Kfz-Steuer	282		282
Sonstige Einnahmen	6.169	+2.645	8.814
Vermögensaktivierung	17		17
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>30.634</b>	<b>+2.645</b>	<b>33.279</b>
Personalausgaben	10.011		10.011
Konsumtive Sachausgaben	16.770	+2.680	19.450
Investitionen	2.485	+290	2.775
Tilgungsausgaben öff. Bereich	20		20
Zinsausgaben	1.180		1.180
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>30.466</b>	<b>+2.970</b>	<b>33.436</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>168</b>	<b>-325</b>	<b>-157</b>
Nettokreditaufnahme	-326	+325	-1
Strukturelle Nettokreditaufnahme	-349	+89	-260

## A.2 Einzelbegründungen

Zu Art 1 Nrn. 1 und 2:

Mit dem Art 1 werden die Volumina der Einnahmen und Ausgaben sowohl für den Gesamthaushalt wie auch für den Teil der Einzelpläne 01 bis 29 an die sich aus dem Nachtragshaushaltsplan ergebenden Änderungen angepasst.

Die Verpflichtungsermächtigungen und die Eckwerte der Bezirkshaushalte (Einzelpläne 31 bis 45) werden durch den Nachtragshaushalt nicht verändert.

Zu Art 1. Nr. 3

§ 5 Abs. 1 HG 20/21 legt die Höchstgrenze für die Zulassung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben auf 5 Mio. €, für die Zulassung von über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen auf 15 Mio. € fest. Die Grenzen für das Notbewilligungsrecht der Exekutive sichern in Normalzeiten die Handlungsfähigkeit der Verwaltung bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte des Parlaments in ausreichendem Maße. Die Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Milderung ihrer Folgen stellt die Verwaltung jedoch vor außerordentliche Herausforderungen und macht im Einzelfall ein unverzügliches Handeln notwendig. Die auf Basis der bisherigen haushaltsgesetzlichen Regelung bereits durchgeführten Konsultationsverfahren zeigen, dass Verpflichtungen mit weitaus größerem Volumen eingegangen werden müssen. Vor diesem Hintergrund enthält der Senatsentwurf eine auf das Jahr 2020 und die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie begrenzte Anhebung der Betragsgrenze auf 100 Mio. €. Die Rechte des Parlaments sol-

len durch eine unverzüglich nachzuholende Unterrichtung des Hauptausschusses gewahrt werden. Die nachträgliche Genehmigung der zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen durch das Abgeordnetenhaus ist davon ohnehin nicht berührt.

Zu Art 1 Nr. 4:

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2020 ist Anlage zum Nachtragshaushaltsgesetz. Die in ihm enthaltenen Änderungen verändern den ursprünglichen Haushaltsgesetz für 2020, der als Teil des Doppelhaushalts 2020/2021 Anlage zum Haushaltsgesetz 2020/2021 ist.

Zu Art 2:

Das Nachtragshaushaltsgesetz 2020 soll entsprechend dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2020/2021 mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft treten.

**B. Rechtsgrundlage:**

Artikel 59 Abs. 2 der Verfassung von Berlin

**C. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:**

Durch den Nachtragshaushaltsplan entstehen keine Ansprüche oder Verpflichtungen Dritter.

**D. Gesamtkosten:**

Erhöhte Ausgaben werden durch die Reduzierung der Nettokredittilgung, konsumtive Minderausgaben und höhere Einnahmen ausgeglichen. Das Haushaltsvolumen erhöht sich um rund 2.970 Mio. €. Die strukturelle Nettokreditaufnahme verringert sich von -349 Mio. € um 89 Mio. € auf -260 Mio. €.

**E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:**

Keine.

**F. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:**

**a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:**

können dem – dem Gesetzentwurf als Anlage beigefügten – Entwurf des Nachtrags-  
haushaltsplans 2020 entnommen werden.

**b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:**

Keine.

Berlin, den 07.04.2020

**Der Senat von Berlin**

**Michael Müller**  
Regierender Bürgermeister

**Dr. Matthias Kollatz**  
Senator für Finanzen

Anlage zur Vorlage an das AbgeordnetenhausI. Gegenüberstellung der Gesetzesexte

Haushaltsgesetz 2020/2021 vom 17. Dezember 2019 (GVBl. S. 830)	Haushaltsgesetz 2020/2021, geändert durch den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020
<b>§ 1</b> Feststellung des Haushaltsplans  Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltjahre 2020 und 2021 wird für 2020 in Einnahmen und Ausgaben auf 31.020.770.600 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 23.425.351.200 Euro und für 2021 in Einnahmen und Ausgaben auf 32.277.325.400 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 13.901.536.900 Euro festgestellt, und zwar  1. für das Haushaltsjahr 2020  a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 21.255.019.500 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 23.171.167.200 Euro,  b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 9.765.751.100 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 254.184.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;  2. für das Haushaltsjahr 2021  a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 22.355.576.800 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 13.750.533.900 Euro,  b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 9.921.748.600 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 151.003.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.	<b>§ 1</b> Feststellung des Haushaltsplans  Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltjahre 2020 und 2021 wird für 2020 in Einnahmen und Ausgaben auf <b>33.990.621.600</b> Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von <b>23.495.351.200</b> Euro und für 2021 in Einnahmen und Ausgaben auf 32.277.325.400 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 13.901.536.900 Euro festgestellt, und zwar  1. für das Haushaltsjahr 2020  a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von <b>24.224.870.500</b> Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von <b>23.241.167.200</b> Euro,  b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 9.765.751.100 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 254.184.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;  2. für das Haushaltsjahr 2021  a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 22.355.576.800 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 13.750.533.900 Euro,  b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 9.921.748.600 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 151.003.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.
<b>§§ 2 bis 4</b> ...	<b>§ 2 bis 4</b> unverändert
<b>§ 5</b> Haushaltsüberschreitungen  (1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsgesetzordnung wird für 2020 und 2021 auf jeweils 5.000.000 Euro festgesetzt. Sofern über- und außerplanmäßige Ausgaben im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50.000.000 Euro, überschreiten sollen, sind sie vor Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Konsultationsverfahren zur Unterrichtung vorzulegen, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.	<b>§ 5</b> Haushaltsüberschreitungen  (1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsgesetzordnung wird für 2020 und 2021 auf jeweils 5.000.000 Euro festgesetzt. Sofern über- und außerplanmäßige Ausgaben im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50.000.000 Euro, überschreiten sollen, sind sie vor Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Konsultationsverfahren zur Unterrichtung vorzulegen, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

<b>Haushaltsgesetz 2020/2021</b> vom 17. Dezember 2019 (GVBl. S. 830)	<b>Haushaltsgesetz 2020/2021, geändert durch den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020</b>
<p>(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsgesetz wird für 2020 und 2021 auf jeweils 15.000.000 Euro festgesetzt. Für die im Zusammenhang mit der Anmietung neuer oder zusätzlicher Büroflächen für die Bezirke oder die Hauptverwaltung entstehenden Miet- und Betriebskosten wird dieser Betrag auf jeweils 50.000.000 Euro, begrenzt auf einen Zeitraum von höchstens 10 Jahren festgelegt. Sofern über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen den in Satz 1 festgelegten Betrag überschreiten sollen, sind sie vor Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Konsultationsverfahren zur Unterrichtung vorzulegen, so weit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.</p>	<p>(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsgesetz wird für 2020 und 2021 auf jeweils 15.000.000 Euro festgesetzt. Für die im Zusammenhang mit der Anmietung neuer oder zusätzlicher Büroflächen für die Bezirke oder die Hauptverwaltung entstehenden Miet- und Betriebskosten wird dieser Betrag auf jeweils 50.000.000 Euro, begrenzt auf einen Zeitraum von höchstens 10 Jahren festgelegt. Sofern über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen den in Satz 1 festgelegten Betrag überschreiten sollen, sind sie vor Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Konsultationsverfahren zur Unterrichtung vorzulegen, so weit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.</p>
	<p><b>(3) Die Höchstbeträge nach den Absätzen 1 und 2 finden keine Anwendung auf über- oder außerplanmäßige Ausgaben sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Bewältigung ihrer Folgen. Für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Bewältigung ihrer Folgen werden die Beträge nach § 37 Absatz 1 Satz 4 und § 38 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsgesetz für 2020 auf jeweils 100.000.000 Euro festgesetzt. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist unverzüglich nachträglich über die Zulassung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 2 zu unterrichten.</b></p>
<p>(3) Der Betrag nach § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsgesetz wird für 2020 und 2021 für über- und außerplanmäßige Ausgaben auf jeweils 50.000 Euro festgesetzt. Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen wird der Betrag nach § 38 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsgesetz für 2020 und 2021 auf jeweils 50.000 Euro festgesetzt.</p>	<p>(4) Der Betrag nach § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsgesetz wird für 2020 und 2021 für über- und außerplanmäßige Ausgaben auf jeweils 50.000 Euro festgesetzt. Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen wird der Betrag nach § 38 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsgesetz für 2020 und 2021 auf jeweils 50.000 Euro festgesetzt.</p>
<p>(4) Auf Beschluss des Hauptausschusses können die nötigen Verpflichtungen eingegangen werden, um einen Unternehmensvertrag mit den Berliner Bäder-Betrieben abzuschließen.</p>	<p>(5) Auf Beschluss des Hauptausschusses können die nötigen Verpflichtungen eingegangen werden, um einen Unternehmensvertrag mit den Berliner Bäder-Betrieben abzuschließen.</p>
<p>§§ 6 bis 17 ...</p>	<p>§ 6 bis 17 unverändert</p>

## II. Wortlaut der zitierten Rechtsvorschriften

### 1. **Verfassung von Berlin**

Vom 23. November 1995 (GVBl. S. 779), zuletzt geändert durch Art. 1 des 13. Änderungsgesetzes vom 22. März 2016 (GVBl. S. 114)

#### Artikel 59

(2) Gesetzesvorlagen können aus der Mitte des Abgeordnetenhauses, durch den Senat oder im Wege des Volksbegehrens eingebracht werden.

### 2. **Landeshaushaltssordnung**

In der Fassung vom 30. Januar 2009 (GVBl. S. 31, ber. S. 486), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse in Berliner Landesrecht vom 25.12.2019 (GVBl. S. 742)

#### § 33

##### Nachtragshaushaltsgesetze, Ergänzungspläne der Bezirke

(1) Auf Nachträge zum Haushaltsgesetz und zum Haushaltsplan sind die Teile I und II mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass sich Nachträge auf einzelne Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen und Stellen beschränken können. Entwürfe sind rechtzeitig, spätestens zur Beschlussfassung vor Ende des Haushaltsjahres einzubringen.

#### § 37

##### Über- und außerplanmäßige Ausgaben

(1) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen. Sie darf nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses erteilt werden. Eine Unabweisbarkeit liegt insbesondere nicht vor, wenn die Ausgaben bis zur Verabschiedung des nächsten Haushaltsgesetzes oder des nächsten Nachtrages zum Haushaltsgesetz zurückgestellt werden können. Eines Nachtrages bedarf es nicht, wenn die überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Ausgaben im Einzelfall einen im jeweiligen Haushaltsgesetz festzusetzenden Betrag nicht übersteigen oder der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen dienen.

#### § 38

##### Verpflichtungsermächtigungen

(1) Maßnahmen, die zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können, sind nur zulässig, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt. § 37 Abs. 1, 4 und 7 gilt entsprechend.

2020

**be**■■■■■ Berlin

Nachtrag  
zum Haushaltsplan  
von Berlin  
für das  
Haushaltsjahr 2020

**Gesamtplan**  
**Haushaltsübersicht 2020**

Einzel- plan	Bezeichnung	Einnahmen €	Ausgaben €	Fehlbetrag (-) Überschuss (+) €	Verpflichtungs- ermächtigungen €
<b>01</b>	<b>Abgeordnetenhaus</b>				
	Bisher	88.800	72.488.600	-72.399.800	3.175.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	88.800	72.488.600	-72.399.800	3.175.000
<b>02</b>	<b>Verfassungsgerichtshof</b>				
	Bisher	1.000	785.000	-784.000	---
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	1.000	785.000	-784.000	---
<b>03</b>	<b>Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister</b>				
	Bisher	649.766.300	2.588.740.200	-1.938.973.900	710.625.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	649.766.300	2.588.740.200	-1.938.973.900	710.625.000
<b>05</b>	<b>Inneres und Sport</b>				
	Bisher	335.662.600	2.526.065.700	-2.190.403.100	914.852.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	335.662.600	2.526.065.700	-2.190.403.100	914.852.000
<b>06</b>	<b>Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung</b>				
	Bisher	303.230.400	1.048.285.800	-745.055.400	44.628.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	303.230.400	1.048.285.800	-745.055.400	44.628.000
<b>07</b>	<b>Umwelt, Verkehr und Klimaschutz</b>				
	Bisher	652.353.500	1.775.541.600	-1.123.188.100	14.455.988.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	652.353.500	1.775.541.600	-1.123.188.100	14.455.988.000
<b>08</b>	<b>Kultur und Europa</b>				
	Bisher	27.776.500	790.584.000	-762.807.500	960.291.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	27.776.500	790.584.000	-762.807.500	960.291.000
<b>09</b>	<b>Gesundheit, Pflege und Gleichstellung</b>				
	Bisher	8.590.000	336.271.800	-327.681.800	1.008.101.000
	Veränderung	45.001.000	174.851.000	-129.850.000	---
	Neu	53.591.000	511.122.800	-457.531.800	1.008.101.000
<b>10</b>	<b>Bildung, Jugend und Familie</b>				
	Bisher	190.154.800	4.418.789.900	-4.228.635.100	279.579.600
	Veränderung	---	1.875.000	-1.875.000	---
	Neu	190.154.800	4.420.664.900	-4.230.510.100	279.579.600
<b>11</b>	<b>Integration, Arbeit und Soziales</b>				
	Bisher	258.688.700	1.294.092.500	-1.035.403.800	952.082.600
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	258.688.700	1.294.092.500	-1.035.403.800	952.082.600
<b>12</b>	<b>Stadtentwicklung und Wohnen</b>				
	Bisher	317.937.000	902.317.500	-584.380.500	1.622.360.000
	Veränderung	---	---	---	---
	Neu	317.937.000	902.317.500	-584.380.500	1.622.360.000
<b>13</b>	<b>Wirtschaft, Energie und Betriebe</b>				
	Bisher	236.537.900	590.304.000	-353.766.100	502.625.000
	Veränderung	2.600.000.000	2.747.500.000	-147.500.000	70.000.000
	Neu	2.836.537.900	3.337.804.000	-501.266.100	572.625.000

**Gesamtplan**  
**Haushaltsübersicht 2020**

Einzel- plan	Bezeichnung	Einnahmen €	Ausgaben €	Fehlbetrag (-) Überschuss (+) €	Verpflichtungs- ermächtigungen €
<b>15</b>	<b>Finanzen</b>				
Bisher		265.704.000	620.148.800	-354.444.800	266.175.000
Veränderung		---	28.000.000	-28.000.000	---
Neu		265.704.000	648.148.800	-382.444.800	266.175.000
<b>20</b>	<b>Rechnungshof</b>				
Bisher		77.000	20.992.100	-20.915.100	---
Veränderung		---	---	---	---
Neu		77.000	20.992.100	-20.915.100	---
<b>21</b>	<b>Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit</b>				
Bisher		16.000	10.270.800	-10.254.800	---
Veränderung		---	---	---	---
Neu		16.000	10.270.800	-10.254.800	---
<b>25</b>	<b>Landesweite Maßnahmen des E-Governments</b>				
Bisher		113.201.000	196.286.500	-83.085.500	333.845.000
Veränderung		---	---	---	---
Neu		113.201.000	196.286.500	-83.085.500	333.845.000
<b>27</b>	<b>Zuweisungen an und Programme für die Bezirke</b>				
Bisher		-7.337.104.000	360.412.000	-7.697.516.000	481.490.000
Veränderung		---	-20.000.000	20.000.000	---
Neu		-7.337.104.000	340.412.000	-7.677.516.000	481.490.000
<b>29</b>	<b>Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten</b>				
Bisher		25.232.338.000	3.702.642.700	21.529.695.300	635.350.000
Veränderung		324.850.000	37.625.000	287.225.000	---
Neu		25.557.188.000	3.740.267.700	21.816.920.300	635.350.000
<b>Summe Einzelpläne 01-29</b>					
Bisher		21.255.019.500	21.255.019.500	---	23.171.167.200
Veränderung		2.969.851.000	2.969.851.000	---	70.000.000
Neu		24.224.870.500	24.224.870.500	---	23.241.167.200
<b>Summe Einzelpläne 31-45</b>					
Bisher		9.765.751.100	9.765.751.100	---	254.184.000
Veränderung		---	---	---	---
Neu		9.765.751.100	9.765.751.100	---	254.184.000
<b>Summe Haushaltsplan</b>					
Bisher		31.020.770.600	31.020.770.600	---	23.425.351.200
Veränderung		2.969.851.000	2.969.851.000	---	70.000.000
Neu		33.990.621.600	33.990.621.600	---	23.495.351.200

**Gesamtplan**

**Finanzierungsübersicht 2020**

Ermittlung des Finanzierungssaldos Mio. €

1.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus Überschüssen sowie Verrechnungen).....	33.278,8
2.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen sowie Verrechnungen) .....	33.435,9
3.	Finanzierungssaldo .....	-157,1

Deckung des Finanzierungsdefizits

4.	Netto-Schuldentilgung am Kreditmarkt Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt.....	4.986,8
	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt .....	4.987,5
5.	Rücklagenbewegung Entnahmen aus Rücklagen .....	166,9
	Zuführungen an Rücklagen .....	6,4
6.	Ausgleich früherer Haushaltjahre Einnahmen aus Überschüssen .....	139,7
	<i>darunter:</i> Überschüsse der Bezirke .....	139,7
	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen .....	142,3
	<i>darunter:</i> Fehlbetrag der Bezirke .....	0,0
7.	Verrechnungsbewegungen einnahmeseitige Verrechnungen.....	405,9
	ausgabeseitige Verrechnungen.....	405,9
8.	Summe.....	157,1

**Gesamtplan  
Kreditfinanzierungsplan  
2020**

**Gesamtplan**

**Kreditfinanzierungsplan 2020**

	Mio. €
<b>Kredite am Kreditmarkt</b>	
1. Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt .....	4.986,8
2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt .....	4.987,5
3. Netto-Schuldentilgung am Kreditmarkt .....	0,7
<b>Kredite im öffentlichen Bereich</b>	
4. Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä., Darlehen des Bundes .....	0
5. Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä. im öffentlichen Bereich .....	20,2
6. Netto-Schuldentilgung im öffentlichen Bereich .....	20,2
7. Netto-Schuldentilgung insgesamt .....	20,9

**Betriebshaushalt/Vermögenshaushalt  
Einnahmen und Ausgaben sowie Finanzierungssaldo  
des Berliner Haushalts 2020 und 2021**

	Ansatz 2020 Mio. €	Ansatz 2019 Mio. €	Ist 2018 Mio. €
<b>Laufende Rechnung (Betriebshaushalt)</b>			
Einnahmen der laufenden Rechnung.....	31.797	29.305	28.494
Ausgaben der laufenden Rechnung.....	30.836	26.233	25.094
<b>Saldo der laufenden Rechnung (Betriebshaushalt) ....</b>	<b>961</b>	<b>3.072</b>	<b>3.400</b>
 <b>Kapitalrechnung (Vermögenshaushalt)</b>			
Einnahmen der Kapitalrechnung .....	1.313	934	846
darunter <i>Zuweisungen für Investitionen</i> .....	1.096	611	507
<i>Vermögensaktivierung</i> .....	16	29	34
Ausgaben der Kapitalrechnung .....	2.848	3.128	2.724
darunter <i>Investitionsausgaben</i> .....	2.675	3.075	2.639
<b>Saldo der Kapitalrechnung (Vermögenshaushalt) .....</b>	<b>-1.535</b>	<b>-2.193</b>	<b>-1.878</b>
 nachrichtlich:			
Globalpositionen (Saldo).....	417	104	0
<b>Finanzierungssaldo.....</b>	<b>-157</b>	<b>983</b>	<b>1.521</b>

**Anlage 1**  
**Übersichten über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**  
**nach Arten und Aufgabenbereichen**

**Gruppierungsübersicht**

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Arten

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / € neu	Verpflichtungs- ermächtigungen / € neu
0	<b>Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel</b>	<b>22.481.914.000</b>	
01	<b>Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage</b>	<b>15.803.050.000</b>	
011	Lohnsteuer	4.097.000.000	
012	Veranlagte Einkommensteuer	1.124.750.000	
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	340.000.000	
014	Körperschaftsteuer	815.000.000	
015	Umsatzsteuer	7.914.000.000	
016	Einfuhrumsatzsteuer	1.341.000.000	
017	Gewerbesteuerumlage	98.700.000	
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	72.600.000	
05	<b>Landessteuern</b>	<b>1.728.360.000</b>	
052	Erbschaftsteuer	330.000.000	
053	Grunderwerbsteuer	1.300.000.000	
055	Totalisatorsteuer	360.000	
057	Lotteriesteuer	68.000.000	
059	Feuerschutzsteuer	16.000.000	
061	Biersteuer	14.000.000	
07/08	<b>Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)</b>	<b>4.922.864.000</b>	
071	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	1.852.500.000	
072	Grundsteuer A	64.000	
073	Grundsteuer B	840.000.000	
075	Gewerbesteuer	1.975.000.000	
076	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	285.000.000	
077	Gewerbesteuerumlage	-168.500.000	
078	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	19.800.000	
082	Vergnügungssteuer	42.000.000	
083	Hundesteuer	12.000.000	
089	Sonstige Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	65.000.000	
09	<b>Steuerähnliche Abgaben</b>	<b>27.640.000</b>	
093	Abgaben von Spielbanken	16.000.000	
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	11.640.000	
1	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	<b>1.822.882.800</b>	
11	<b>Verwaltungseinnahmen</b>	<b>1.076.236.000</b>	
111	Gebühren, sonstige Entgelte	887.728.300	
	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder		
112	(einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	101.423.300	
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	87.084.400	

**Anlage 1**  
**Gruppierungsübersicht**  
**2020**

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / € neu	Verpflichtungs- ermächtigungen / € neu
<b>12</b>	<b>Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)</b>	<b>520.397.700</b>	
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	290.453.000	
122	Konzessionsabgaben	167.708.700	
124	Mieten und Pachten	56.050.600	
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6.185.400	
<b>13</b>	<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen</b>	<b>19.968.000</b>	
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	18.514.000	
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	618.000	
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	576.000	
134	Kapitalrückzahlungen	260.000	
<b>14</b>	<b>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen</b>	<b>12.118.000</b>	
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	12.118.000	
<b>16</b>	<b>Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen</b>	<b>12.334.000</b>	
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	12.000.000	
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	334.000	
<b>18</b>	<b>Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen</b>	<b>181.829.100</b>	
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	160.901.500	
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	20.927.600	
<b>2</b>	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>7.709.134.200</b>	
<b>21</b>	<b>Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich</b>	<b>1.993.681.000</b>	
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	1.993.681.000	
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern		
<b>23</b>	<b>Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich</b>	<b>5.239.307.100</b>	
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	4.975.715.800	
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	100.981.700	
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	16.257.000	
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	230.000	
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	4.579.000	
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	141.543.600	
<b>26</b>	<b>Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen</b>	<b>35.873.900</b>	
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	35.873.900	
<b>27</b>	<b>Zuschüsse von der EU</b>	<b>174.897.400</b>	
271	Erstattungen von der EU	1.829.000	
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	173.068.400	
<b>28</b>	<b>Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen</b>	<b>262.319.800</b>	
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	229.777.700	

**Anlage 1**  
**Gruppierungsübersicht**  
**2020**

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / € neu	Verpflichtungs- ermächtigungen / € neu
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	32.542.100	
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)		
<b>29</b>	<b>Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen</b>	<b>3.055.000</b>	
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	3.055.000	
<b>3</b>	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	<b>1.976.690.600</b>	
<b>32</b>	<b>Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt</b>	<b>-711.000</b>	
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-711.000	
<b>33</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich</b>	<b>975.905.000</b>	
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	253.730.000	
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	722.175.000	
<b>34</b>	<b>Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen</b>	<b>119.722.200</b>	
341	Beiträge	1.732.200	
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	82.540.000	
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	35.450.000	
<b>35</b>	<b>Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken</b>	<b>166.889.500</b>	
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen	166.889.500	
<b>36</b>	<b>Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre</b>	<b>139.681.000</b>	
360	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	139.681.000	
<b>37</b>	<b>Globale Mehr- und Mindereinnahmen</b>	<b>169.256.700</b>	
371	Globale Mehreinnahmen	169.257.000	
372	Globale Mindereinnahmen	-300	
<b>38</b>	<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>	<b>405.947.200</b>	
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	8.177.200	
382	Durchlaufende Posten	2.000	
384	Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)	397.768.000	
386	Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)		
<b>Σ</b>	<b>Einnahmen des Haushalts</b>	<b>33.990.621.600</b>	

Anlage 1  
Gruppierungsübersicht  
2020

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / € neu	Verpflichtungs- ermächtigungen / € neu
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>10.011.122.300</b>	<b>844.000</b>
<b>41</b>	<b>Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige</b>	<b>47.748.000</b>	
411	Aufwendungen für Abgeordnete	37.009.000	
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.739.000	
<b>42</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen</b>	<b>7.466.333.500</b>	
421	Bezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der Senatorinnen, der Senatoren und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	2.127.000	
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten, Richterinnen und Richter	3.523.031.100	
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	14.000.000	
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	88.748.000	
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	3.838.427.400	
<b>43</b>	<b>Versorgungsbezüge und dgl.</b>	<b>2.059.096.000</b>	
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der Senatorinnen, der Senatoren und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	2.515.000	
432	Versorgungsbezüge der Beamten, Richterinnen und Richter	2.021.611.000	
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	26.500.000	
437	Versorgungsbezüge nach G 131	570.000	
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.900.000	
<b>44</b>	<b>Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.</b>	<b>511.856.400</b>	<b>844.000</b>
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	150.710.700	
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	24.263.200	844.000
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	336.882.500	
<b>45</b>	<b>Sonstige personalbezogene Ausgaben</b>	<b>19.917.400</b>	
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)	17.850.400	
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	288.200	
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.778.800	
<b>46</b>	<b>Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben</b>	<b>-93.829.000</b>	
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	67.705.000	
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-161.534.000	

**Anlage 1**  
**Gruppierungsübersicht**  
**2020**

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / € neu	Verpflichtungs- ermächtigungen / € neu
<b>5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst</b>	<b>5.430.236.500</b>	<b>14.127.316.200</b>
<b>51-54</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>4.229.997.500</b>	<b>14.127.316.200</b>
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	422.108.400	719.340.000
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	134.422.700	27.935.000
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	523.681.100	780.421.000
518	Mieten und Pachten	600.512.600	574.604.000
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	307.481.700	35.163.000
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	377.942.300	73.360.000
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	5.424.800	
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	152.963.900	49.945.000
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	201.307.200	4.228.200
527	Dienstreisen	7.895.100	
529	Verfügungsmittel	751.200	
531-546	Sonstiges	1.477.134.500	11.862.320.000
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	18.372.000	
<b>56</b>	<b>Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse</b>	<b>606.000</b>	
561	Zinsausgaben an Bund	606.000	
<b>57</b>	<b>Zinsausgaben an Kreditmarkt</b>	<b>1.179.394.000</b>	
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	1.179.394.000	
<b>58</b>	<b>Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse</b>	<b>20.239.000</b>	
581	Tilgungsausgaben an Bund	19.185.000	
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	1.054.000	
<b>6</b>	<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>15.466.288.200</b>	<b>3.428.246.000</b>
<b>63</b>	<b>Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich</b>	<b>652.009.300</b>	<b>157.739.000</b>
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	325.352.200	20.714.000
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	72.886.700	137.025.000
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.570.000	
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	3.459.000	
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	247.741.400	
<b>66</b>	<b>Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche</b>	<b>70.794.000</b>	<b>157.522.000</b>
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	56.780.000	157.522.000
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	1.500.000	
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	12.514.000	

**Anlage 1**  
**Gruppierungsübersicht**  
**2020**

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / € neu	Verpflichtungs- ermächtigungen / € neu
<b>67</b>	<b>Erstattungen an sonstige Bereiche</b>	<b>4.657.652.500</b>	<b>241.918.000</b>
671	Erstattungen an Inland	4.657.652.500	241.918.000
<b>68</b>	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche</b>	<b>10.032.715.400</b>	<b>2.835.749.000</b>
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	3.110.248.500	10.430.000
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661)	675.438.300	1.023.195.000
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662)	2.875.618.000	254.502.000
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	583.039.100	685.904.000
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.572.936.400	791.194.000
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	206.748.900	70.524.000
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	8.686.200	
<b>69</b>	<b>Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen</b>	<b>53.117.000</b>	<b>35.318.000</b>
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	12.000.000	
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	41.117.000	35.318.000
<b>7</b>	<b>Baumaßnahmen</b>	<b>731.392.000</b>	<b>1.124.775.000</b>
<b>70/71</b>	<b>Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare</b>	<b>636.795.000</b>	<b>1.032.131.000</b>
715	Bezirkliche Hochbaumaßnahmen der pauschalen Zuweisung	21.176.000	22.850.000
716	Bezirkliche Garten- und Landschaftsbaumaßnahmen der pauschalen Zuweisung	17.916.000	3.076.000
719	Pauschale Ausgaben für Bauinvestitionen	9.768.000	
<b>72</b>	<b>Baumaßnahmen des Tiefbaus</b>	<b>69.446.000</b>	<b>77.677.000</b>
720	Allgemeiner Straßenbau	47.210.000	42.190.000
722	Brücken- und Tunnelbau	315.000	
723	Wasserbau	5.400.000	9.400.000
725	Allgemeiner Straßenbau (Ersatzbau)	4.511.000	
727	Brücken- und Tunnelbau (Ersatzbau)	8.310.000	16.635.000
728	Wasserbau (Ersatzbau)	3.700.000	9.452.000
<b>73</b>	<b>Baumaßnahmen des Tiefbaus</b>	<b>25.151.000</b>	<b>14.967.000</b>
738	Bezirkliche Tiefbaumaßnahmen der pauschalen Zuweisung	25.151.000	14.967.000
<b>8</b>	<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>2.043.164.000</b>	<b>4.756.420.000</b>
<b>81</b>	<b>Erwerb von beweglichen Sachen</b>	<b>192.804.000</b>	<b>78.826.000</b>
811	Erwerb von Fahrzeugen	39.350.000	12.849.000
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	152.454.000	65.977.000
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	1.000.000	
<b>82</b>	<b>Erwerb von unbeweglichen Sachen</b>	<b>13.301.000</b>	
821	Grunderwerb	8.212.000	
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	5.089.000	

**Anlage 1**  
**Gruppierungsübersicht**  
**2020**

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / € neu	Verpflichtungs- ermächtigungen / € neu
<b>83</b>	<b>Erwerb von Beteiligungen und dgl.</b>	<b>142.687.000</b>	<b>150.000.000</b>
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	142.687.000	150.000.000
<b>86</b>	<b>Darlehen an sonstige Bereiche</b>	<b>208.788.000</b>	<b>41.514.000</b>
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen		40.000.000
862	Darlehen an private Unternehmen	100.000.000	
863	Darlehen an Sonstige im Inland	108.788.000	1.514.000
<b>87</b>	<b>Inanspruchnahme aus Gewährleistungen</b>	<b>18.500.000</b>	
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	18.500.000	
<b>88</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich</b>	<b>255.922.000</b>	<b>645.087.000</b>
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	3.882.000	6000000
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	83.082.000	30.540.000
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	168.958.000	608.547.000
<b>89</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche</b>	<b>1.211.162.000</b>	<b>3.840.993.000</b>
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	414.412.000	2.798.762.000
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	281.227.000	238.817.000
893-898	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	334.457.000	350.713.000
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	181.066.000	452.701.000
<b>9</b>	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	<b>308.418.600</b>	<b>57.750.000</b>
<b>91</b>	<b>Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke</b>	<b>6.469.000</b>	
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen	6.469.000	
<b>96</b>	<b>Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	<b>142.279.000</b>	
960	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	142.279.000	
<b>97</b>	<b>Globale Mehr- und Minderausgaben</b>	<b>-246.276.600</b>	<b>57.750.000</b>
971	Globale Mehrausgaben	156.412.800	57.750.000
972	Globale Minderausgaben	-402.689.400	
<b>98</b>	<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>	<b>405.947.200</b>	
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	8.176.200	
982	Durchlaufende Posten	2.000	
984	Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)	397.769.000	
<b>Σ</b>	<b>Ausgaben des Haushalts</b>	<b>33.990.621.600</b>	<b>23.495.351.200</b>

## Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Aufgabenbereichen

Kennzahl	Ausgabenbereiche	Einnahmen neu €	Ausgaben neu €	Verpflichtungs- ermächtigungen neu / €
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>925.112.000</b>	<b>6.944.291.600</b>	<b>1.259.427.200</b>
<b>01</b>	<b>Politische Führung und zentrale Verwaltung</b>	<b>113.831.800</b>	<b>2.205.082.000</b>	<b>671.029.200</b>
011	Politische Führung	41.533.800	918.900.000	407.344.200
012	Innere Verwaltung	33.372.000	720.979.500	242.504.000
013	Informationswesen		791.500	
016	Hochbauverwaltung	5.007.000	19.575.000	21.181.000
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	33.919.000	544.836.000	
<b>02</b>	<b>Auswärtige Angelegenheiten</b>	<b>6.002.000</b>	<b>4.465.000</b>	<b>1.100.000</b>
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		3.769.000	1.050.000
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	6.002.000		
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten		696.000	50.000
<b>04</b>	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	<b>421.854.200</b>	<b>2.908.917.000</b>	<b>412.441.000</b>
042	Polizei	160.996.000	1.646.064.800	189.152.000
043	Öffentliche Ordnung	165.836.200	276.787.200	15.044.000
044	Brandschutz	95.008.200	388.963.700	208.245.000
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz		31.000	
047	Schutz der Verfassung	12.800	17.596.300	
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1.000	579.474.000	
<b>05</b>	<b>Rechtsschutz</b>	<b>303.750.500</b>	<b>1.240.786.600</b>	<b>37.832.000</b>
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	299.693.100	724.200.000	23.600.000
056	Justizvollzugsanstalten	3.125.400	272.335.500	14.232.000
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes		229.217.000	
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	932.000	15.034.100	
<b>06</b>	<b>Finanzverwaltung</b>	<b>79.673.500</b>	<b>585.041.000</b>	<b>137.025.000</b>
061	Steuer- und Zollverwaltung	77.500.000	428.917.400	137.025.000
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	2.173.500	24.938.100	
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung		131.185.500	

**Anlage 1**  
**Funktionenübersicht**  
**2020**

Kennzahl	Ausgabenbereiche	Einnahmen neu €	Ausgaben neu €	Verpflichtungs- ermächtigungen neu / €
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>1.442.115.300</b>	<b>9.476.357.200</b>	<b>3.096.056.000</b>
<b>11</b>	<b>Allgemeinbildende und berufliche Schulen</b>	<b>22.416.100</b>	<b>4.209.436.600</b>	<b>582.415.000</b>
111	Unterrichtsverwaltung	1.879.400	145.847.900	4.989.000
112	Öffentliche Grundschulen	8.530.300	1.456.450.900	71.244.000
113	Private Grundschulen	8.228.000	177.322.800	
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	3.778.400	1.341.561.400	506.182.000
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)		146.497.600	
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen		941.756.000	
<b>12</b>	<b>Allgemeinbildende und berufliche Schulen</b>	<b>738.202.400</b>	<b>1.632.711.400</b>	<b>535.806.000</b>
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	463.000	259.472.300	12.751.000
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs		25.023.800	
127	Öffentliche berufliche Schulen	2.222.700	522.644.400	200.000
128	Private berufliche Schulen		79.525.000	
129	Sonstige schulische Aufgaben	735.516.700	746.045.900	522.855.000
<b>13</b>	<b>Hochschulen</b>	<b>195.619.000</b>	<b>1.959.233.100</b>	<b>495.518.000</b>
132	Hochschulkliniken	2.000	93.552.000	91.501.000
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	195.543.000	1.781.832.000	348.715.000
134	Private Hochschulen und Berufsakademien		26.896.100	20.000.000
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft		54.642.000	35.302.000
139	Sonstige Hochschulaufgaben	74.000	2.311.000	
<b>14</b>	<b>Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen</b>	<b>255.307.500</b>	<b>294.894.000</b>	<b>60.000.000</b>
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	54.449.000	56.800.000	
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	196.433.500	218.031.000	60.000.000
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	4.425.000	5.935.000	
145	Schülerbeförderung		14.128.000	
<b>15</b>	<b>Sonstiges Bildungswesen</b>	<b>19.796.900</b>	<b>67.164.500</b>	
152	Volkshochschulen	19.770.900	50.073.100	
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	26.000	3.788.400	
154	Ausbildung der Lehrkräfte		8.677.000	
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte		4.626.000	
<b>16</b>	<b>Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen</b>	<b>139.978.000</b>	<b>363.247.800</b>	<b>331.000.000</b>
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	478.000	9.233.800	
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	139.500.000	318.962.000	331.000.000

**Anlage 1**  
**Funktionenübersicht**  
**2020**

Kennzahl	Ausgabenbereiche	Einnahmen neu €	Ausgaben neu €	Verpflichtungs- ermächtigungen neu / €
165	Forschung und experimentelle Entwicklung		35.052.000	
<b>18</b>	<b>Kultur und Religion</b>	<b>58.530.400</b>	<b>798.045.600</b>	<b>1.061.808.000</b>
181	Theater		343.227.000	799.433.000
182	Musikpflege	1.000	52.025.000	73.452.000
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	17.712.000	143.371.000	75.670.000
184	Zoologische und botanische Gärten		13.483.000	5.000.000
185	Musikschulen	20.084.400	54.058.200	79.502.000
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	2.935.800	79.612.900	3.710.000
187	Sonstige Kulturpflege	15.506.500	79.459.800	24.010.000
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	2.290.700	32.808.700	1.031.000
<b>19</b>	<b>Kultur und Religion</b>	<b>12.265.000</b>	<b>151.624.200</b>	<b>29.509.000</b>
195	Denkmalschutz und -pflege	11.357.000	54.811.200	27.944.000
199	Kirchliche Angelegenheiten	908.000	96.813.000	1.565.000
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>1.848.275.300</b>	<b>9.024.531.800</b>	<b>1.102.341.000</b>
<b>21</b>	<b>Verwaltung für soziale Angelegenheiten</b>	<b>7.504.500</b>	<b>456.909.000</b>	<b>11.727.000</b>
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	7.504.500	456.909.000	11.727.000
<b>22</b>	<b>Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung</b>	<b>39.000</b>	<b>291.384.000</b>	
227	Pflegeversicherung	39.000	22.000	
229	Sonstige Sozialversicherungen		291.362.000	
<b>23</b>	<b>Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)</b>	<b>95.081.100</b>	<b>482.808.500</b>	<b>493.600.000</b>
233	Wohngeld	20.086.000	42.865.100	
235	Soziale Einrichtungen	3.976.000	247.838.400	304.654.000
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	208.100	57.565.000	188.946.000
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	70.811.000	134.540.000	
<b>24</b>	<b>Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen</b>	<b>31.663.200</b>	<b>60.980.100</b>	<b>3.008.000</b>
241	Kriegsopfersversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	4.299.700	5.176.000	
244	Wiedergutmachung	9.512.000	24.362.400	
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler		3.881.000	3.008.000
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	17.851.500	27.560.700	
<b>25</b>	<b>Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>794.282.700</b>	<b>1.979.739.100</b>	<b>318.177.600</b>
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II		91.773.000	
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	674.547.000	1.560.600.000	
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	33.232.700	157.360.500	318.177.600
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	86.503.000	170.005.600	
<b>26</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)</b>	<b>53.899.100</b>	<b>916.093.000</b>	<b>23.485.900</b>
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	19.629.000	91.581.500	7.461.000
262	Jugendsozialarbeit	262.600	96.197.300	

**Anlage 1**  
**Funktionenübersicht**  
**2020**

Kennzahl	Ausgabenbereiche	Einnahmen neu €	Ausgaben neu €	Verpflichtungs- ermächtigungen neu / €
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	1.837.600	66.230.800	153.000
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	30.534.900	640.593.300	13.431.900
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	1.635.000	21.490.100	2.440.000
<b>27</b>	<b>Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII</b>	<b>72.579.400</b>	<b>2.267.518.900</b>	<b>25.709.000</b>
270	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	72.579.400	2.267.518.900	25.709.000
<b>28</b>	<b>Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz</b>	<b>745.302.900</b>	<b>1.475.870.100</b>	<b>137.128.000</b>
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	3.901.300	80.783.700	
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	569.251.000	606.192.000	
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	681.500	61.532.000	
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	9.039.400	314.925.700	
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	61.290.700	124.308.800	
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	101.139.000	288.127.900	137.128.000
<b>29</b>	<b>Sonstige soziale Angelegenheiten</b>	<b>47.923.400</b>	<b>1.093.229.100</b>	<b>89.505.500</b>
290	Sonstige soziale Angelegenheiten	47.923.400	1.093.229.100	89.505.500
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>	<b>145.350.700</b>	<b>1.142.666.500</b>	<b>1.756.398.000</b>
<b>31</b>	<b>Gesundheitswesen</b>	<b>59.787.500</b>	<b>599.248.000</b>	<b>962.188.000</b>
311	Gesundheitsverwaltung	681.000	1.220.200	
312	Krankenhäuser und Heilstätten	10.000	281.644.200	94.102.000
313	Arbeitsschutz	317.800	10.461.000	
314	Gesundheitsschutz	58.778.700	305.922.600	868.086.000
<b>32</b>	<b>Sport und Erholung</b>	<b>49.476.100</b>	<b>366.019.900</b>	<b>691.389.000</b>
321	Park- und Gartenanlagen	14.346.600	130.719.000	53.289.000
322	Sport	35.129.500	235.300.900	638.100.000
<b>33</b>	<b>Umwelt- und Naturschutz</b>	<b>36.087.100</b>	<b>177.398.600</b>	<b>102.821.000</b>
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	523.000	34.239.900	
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	35.564.100	143.158.700	102.821.000
<b>4</b>	<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>	<b>333.405.400</b>	<b>779.619.400</b>	<b>1.159.822.000</b>
<b>41</b>	<b>Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie</b>	<b>236.275.600</b>	<b>320.708.900</b>	<b>891.582.000</b>
411	Förderung des Wohnungsbaues	233.706.600	299.801.700	888.692.000
419	Sonstiges Wohnungswesen	2.569.000	20.907.200	2.890.000
<b>42</b>	<b>Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung</b>	<b>79.587.200</b>	<b>431.982.000</b>	<b>268.240.000</b>
421	Geoinformation	1.597.800	29.289.600	
422	Raumordnung und Landesplanung	4.094.600	184.300.300	60.425.000
423	Städtebauförderung	73.894.800	218.392.100	207.815.000
<b>43</b>	<b>Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)</b>	<b>17.542.600</b>	<b>26.928.500</b>	
430	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	17.542.600	26.928.500	
<b>5</b>	<b>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	<b>5.234.000</b>	<b>29.011.000</b>	<b>1.756.000</b>
<b>51</b>	<b>Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)</b>	<b>4.370.000</b>	<b>26.967.900</b>	
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	144.000	2.226.600	

**Anlage 1**  
**Funktionenübersicht**  
**2020**

Kennzahl	Ausgabenbereiche	Einnahmen neu €	Ausgaben neu €	Verpflichtungs- ermächtigungen neu / €
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	4.226.000	24.741.300	
<b>52</b>	<b>Landwirtschaft und Ernährung</b>	<b>144.000</b>	<b>1.643.000</b>	<b>1.756.000</b>
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	144.000	1.643.000	1.756.000
<b>53</b>	<b>Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei</b>	<b>720.000</b>	<b>400.100</b>	
532	Fischerei	720.000	400.100	
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>3.139.026.700</b>	<b>3.399.726.900</b>	<b>443.435.000</b>
<b>61</b>	<b>Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen</b>	<b>4.513.800</b>	<b>7.210.700</b>	
610	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	4.513.800	7.210.700	
<b>62</b>	<b>Wasserwirtschaft, Hochwasser und Küstenschutz</b>	<b>58.100.000</b>	<b>22.202.200</b>	<b>17.661.000</b>
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	58.100.000	22.202.200	17.661.000
<b>63</b>	<b>Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe</b>		<b>500.000</b>	
635	Handwerk und Kleingewerbe		500.000	
<b>64</b>	<b>Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung</b>	<b>248.050.000</b>	<b>249.741.000</b>	<b>101.307.000</b>
643	Elektrizitätsversorgung	160.550.000		
644	Wasserversorgung	81.000.000		
645	Abwasserentsorgung		129.921.000	45.317.000
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	6.500.000	119.820.000	55.990.000
<b>65</b>	<b>Handel und Tourismus</b>		<b>34.996.000</b>	<b>34.715.000</b>
651	Handel		18.370.000	30.215.000
652	Tourismus		16.626.000	4.500.000
<b>66</b>	<b>Geld- und Versicherungswesen</b>		<b>33.527.000</b>	<b>70.000.000</b>
661	Banken und Kreditinstitute		33.527.000	70.000.000
<b>68</b>	<b>Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen</b>	<b>94.852.900</b>	<b>167.745.000</b>	<b>97.352.000</b>
680	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	94.852.900	167.745.000	97.352.000
<b>69</b>	<b>Regionale Fördermaßnahmen</b>	<b>2.733.510.000</b>	<b>2.883.805.000</b>	<b>122.400.000</b>
691	Betriebliche Investitionen	1.000	75.000.000	68.000.000
692	Verbesserung der Infrastruktur	2.658.509.000	2.805.805.000	54.400.000
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	75.000.000	3.000.000	
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>561.958.900</b>	<b>1.699.658.100</b>	<b>14.468.366.000</b>
<b>71</b>	<b>Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens</b>	<b>78.820.000</b>	<b>136.214.200</b>	<b>50.954.000</b>
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	77.144.000	90.533.400	6.675.000
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	1.676.000	45.680.800	44.279.000
<b>72</b>	<b>Straßen</b>	<b>12.815.000</b>	<b>218.369.000</b>	<b>114.857.000</b>
721	Bundesautobahnen	5.362.000	18.615.000	10.000.000
722	Bundesstraßen	10.000	10.000	
725	Gemeindestraßen	7.443.000	160.113.000	89.657.000
726	Straßenbeleuchtung		30.600.000	8.100.000
729	Sonstiger Straßenverkehr		9.031.000	7.100.000

**Anlage 1**  
**Funktionenübersicht**  
**2020**

Kennzahl	Ausgabenbereiche	Einnahmen neu €	Ausgaben neu €	Verpflichtungs- ermächtigungen neu / €
<b>73</b>	<b>Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt</b>		<b>4.700.000</b>	<b>15.502.000</b>
731	Wasserstraßen und Häfen		4.700.000	15.502.000
<b>74</b>	<b>Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr</b>	<b>470.123.900</b>	<b>1.228.408.200</b>	<b>14.247.053.000</b>
741	Öffentlicher Personennahverkehr	469.566.600	1.227.742.000	14.197.053.000
742	Eisenbahnen	557.300	666.200	50.000.000
<b>75</b>	<b>Luftfahrt</b>	<b>200.000</b>	<b>111.966.700</b>	<b>40.000.000</b>
750	Luftfahrt	200.000	111.966.700	40.000.000
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>25.590.143.300</b>	<b>1.494.759.100</b>	<b>207.750.000</b>
<b>81</b>	<b>Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen</b>	<b>228.483.900</b>	<b>15.082.400</b>	<b>150.000.000</b>
811	Grundvermögen	224.602.900	13.317.800	150.000.000
812	Kapitalvermögen	3.580.000	1.564.000	
813	Sondervermögen	301.000	200.600	
<b>82</b>	<b>Steuern und Finanzzuweisungen</b>	<b>24.490.595.000</b>	<b>1.200</b>	
820	Steuern und Finanzzuweisungen	24.490.595.000	1.200	
<b>83</b>	<b>Schulden</b>	<b>-710.000</b>	<b>1.206.189.000</b>	
830	Schulden	-710.000	1.206.189.000	
<b>85</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>156.889.500</b>	<b>20.569.000</b>	
850	Rücklagen	156.889.500	20.569.000	
<b>86</b>	<b>Sonstiges</b>		<b>16.656.900</b>	
860	Sonstiges		16.656.900	
<b>87</b>	<b>Abwicklung der Vorjahre</b>	<b>139.681.000</b>	<b>142.279.000</b>	
870	Abwicklung der Vorjahre	139.681.000	142.279.000	
<b>88</b>	<b>Globalposten</b>	<b>169.256.700</b>	<b>-311.965.600</b>	<b>57.750.000</b>
880	Globalposten	169.256.700	-311.965.600	57.750.000
<b>89</b>	<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>	<b>405.947.200</b>	<b>405.947.200</b>	
890	Haushaltstechnische Verrechnungen	405.947.200	405.947.200	
<b>Σ</b>	<b>Summen des Haushalts</b>	<b>33.990.621.600</b>	<b>33.990.621.600</b>	<b>23.495.351.200</b>

**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan  
und deren Fälligkeiten (Einzelpläne 01 - 29)**

Epl	Bezeichnung	Verpflich- tungser- mächtigung 2020	Verpflich- tungser- mächtigung 2021	von dem Gesamtbetrag dürfen fällig werden			
				2021	2022	2023	Folgejahre
		T €	T €	T €	T €	T €	T €
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Abgeordnetenhaus	3.175,0		630,0	965,0	1.030,0	550,0
03	Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	710.625,0		166.441,0	113.164,0	94.035,0	336.985,0
05	Inneres und Sport	914.852,0		221.922,0	114.332,0	110.820,0	467.778,0
06	Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	44.628,0		11.633,5	11.308,5	11.313,5	10.372,5
07	Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	14.455.988,0		837.017,0	796.606,0	791.944,5	12.030.420,5
08	Kultur und Europa	960.291,0		243.306,0	252.346,0	225.581,0	239.058,0
09	Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	1.008.101,0		293.728,0	292.523,0	273.253,0	148.597,0
10	Bildung, Jugend und Familie	279.579,6		78.663,6	69.782,6	74.959,5	56.173,9
11	Integration, Arbeit und Soziales	952.082,6		296.432,6	236.591,0	232.835,0	186.224,0
12	Stadtentwicklung und Wohnen	1.622.360,0		767.355,5	248.340,5	187.218,0	331.797,0
13	Wirtschaft, Energie und Betriebe	572.625,0		1.217.528,0	525.271,0	483.526,0	349.223,0
15	Finanzen	266.175,0		240.667,0	147.115,0	93.774,0	91.069,0
25	Landesweite Maßnahmen des E-Governments	333.845,0		165.359,0	39.335,0	28.185,0	30.835,0
27	Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	481.490,0		354.890,0	72.303,0	72.217,0	106.358,0
29	Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	635.350,0		434.435,0	60.350,0	321.454,0	176.345,3
		725.200,0		3.947,0	126.600,0	112.981,0	557.106,0
				66.832,0	3.947,0	101.632,0	556.736,0
		<b>23.241.167,2</b>	<b>13.750.533,9</b>	<b>3.453.253,7</b>	<b>4.887.424,5</b>	<b>3.864.312,3</b>	<b>24.786.710,6</b>

Die

**Anlage 2**  
Stellenübersicht

**Anlage 3**  
Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

**Anlage 4**  
Übersicht über Investitionen (Immobilien) im Sonderfinanzierungsverfahren und  
Einnahmeverzichte im Zusammenhang mit besonderen Finanzierungsvorgängen

**Anlage 5**  
Übersicht über Bürgschaften, Garantien sowie sonstige Gewährleistungen und Einstandspflichten

**Anlage 6**  
Übersicht über die Sonderabgaben

werden durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2020 und den Nachtragshaushaltsplan 2020 nicht  
verändert.

**Nachweis der Einhaltung der Schuldenbremse**  
(in Mio. €)

<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-157,1</b>
+ Zuführung Versorgungsrücklage	41,0
- Entnahme Versorgungsrücklage	
<b>= Finanzierungssaldo II</b>	<b>-116,1</b>
+ Entnahme zweckgebundene Rücklagen	166,9
- Zuführung zweckgebundene Rücklagen	6,5
<b>= Finanzierungssaldo III</b>	<b>44,3</b>
 kalk. NKA Kernhaushalt	 <b>-44,3</b>
+ Saldo der finanziellen Transaktionen	-189,0
+ ex ante Konjunkturkomponente	-26,5
<b>= Strukturelle Nettokreditaufnahme</b>	<b>-259,8</b>

Nebenrechnungen:

I. Saldo der finanziellen Transaktionen

Obergruppe/Gruppe	Ansatz
133 Veräußerung von Beteiligungen	0,6
134 Kapitalrückzahlungen	0,3
31 Schuldenaufnahme öffentlichen Bereich	0,0
17 Darlehensrückflüsse öffentlichen Bereich	0,0
18 Sonstige Darlehensrückflüsse	181,8
Rückflussgleiche Darlehensverzichte	0,0
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>182,7</b>
83 Erwerb von Beteiligungen	142,7
58 Tilgungsausgaben öffentlichen Bereich	20,2
85 Darlehen an öffentlichen Bereich	0,0
86 Darlehen an sonstige Bereiche	208,8
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>371,7</b>
<b>Saldo der finanziellen Transaktionen</b>	<b>-189,0</b>

II. Ex ante Konjunkturkomponente

Ifd. Nr.	
1	nominales BIP
2	nominales Produktionspotenzial
3=1-2	Produktionslücke
4	Budgetsemielastizität Länder (ohne Einheit)
5=3*4	ex ante Konjunkturkomponente Ländergesamtheit
6	Anteil Berlins
7=5*6	<b>Anteil Berlins</b>
8	Budgetsemielastizität Gemeinden (ohne Einheit)
9=3*8	ex ante Konjunkturkomponente Gemeindegesamtheit
10	Anteil Berlins
11=9*10	<b>Anteil Berlins</b>
12=7+11	<b>ex ante Konjunkturkomponente Berlin</b>

## Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020 bisher Euro	hinzutreten Euro	2020 neu Euro
09	Gesundheit, Pflege und Gleichstellung			
0920	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -			
23190	312 Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	150.000	1.000	151.000
	Neufassung des Zweckbindungsvermerks: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 67190 und 68490.			
	<i>Ausgleichzahlungen des Bundes gemäß § 21 Covid 19 Krankenhaus-entlastungsgesetz (tagesbezogene Pauschale von 560 € und 50.000 € Einmalzahlung pro zusätzlichem intensivmedizinischem Bett mit maschineller Beatmungsmöglichkeit)</i>			
28101	314 Ersatz von Ausgaben	0	45.000.000	45.000.000
	<i>Kostenerstattung für medizinisches Ausstattungsmaterial von Stellen außerhalb des Landeshaushaltes</i>			
54012	314 Ersatzvornahmen	0	90.000.000	90.000.000
	<i>Ausgaben für die Beschaffung von medizinischem Ausstattungsmaterial, z.B. Schutzausrüstungen und Desinfektionsmitteln im Zuge der Gefahrenabwehr durch das Corona-Virus zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Berliner Gesundheitssystems von Stellen außerhalb des Landeshaushaltes</i>			
67125	312 Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin	0	31.250.000	31.250.000
	<i>Herrichtung einer Messehalle (1. Phase) zum Corona-Behandlungszentrums (CBZ) mit bis zu 1.000 Betten zur Versorgung des zu erwartenden hohen Patientenaufkommens im weiteren Verlauf der SARS-CoV-2-Pandemie im Land Berlin, für die keine ausreichende Versorgung in Krankenhäusern sichergestellt werden kann (siehe auch Titel 89131)</i>			
67190	312 Ersatz von Aufwendungen aus zweckgebundenen Einnahmen	0	1.000	1.000
	Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).			
	<i>Ausgleichzahlungen des Bundes gemäß § 21 Covid 19 Krankenhaus-entlastungsgesetz (tagesbezogene Pauschale von 560 € und 50.000 € Einmalzahlung pro zusätzlichem intensivmedizinischem Bett mit maschineller Beatmungsmöglichkeit) zur Weiterreichung an die Plankrankenhäuser des Landes Berlin (einschl. Charité)</i>			
89131	312 Zuschüsse für Investitionen an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH zur Bewältigung der Corona-Krise	0	29.125.000	29.125.000
	Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 89231.			
	<i>1. Beschaffung von Beatmungsgeräten und ECMO zur Abwehr eines Notstands in den Berliner Kliniken infolge von COVID-19 Erkrankungen in Höhe von 4.125.000 € 2. Medizintechnische Ausstattung eines Corona-Behandlungszentrums (CBZ) mit bis zu 1.000 Betten (1. und 2. Phase) zur Versorgung des hohen Patientenaufkommens im weiteren Verlauf der SARS-CoV-2-Pandemie im Land Berlin in Höhe von 25.000.000 € (siehe auch Titel 67125)</i>			

## Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020 bisher Euro	hinzutreten Euro	2020 neu Euro
89231 312	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger zur Bewältigung der Corona-Krise	0	24.475.000	24.475.000
<p>Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 89131.</p> <p><i>Beschaffung von Beatmungsgeräten und ECMO zur Abwehr eines Notstands in den Berliner Kliniken infolge von COVID-19 Erkrankungen</i></p>				

### Abschluss Einzelplan 09

Einnahmen	8.590.000	45.001.000	53.591.000
Ausgaben	336.271.800	174.851.000	511.122.800
Fehlbetrag/Überschuss	-327.681.800	-129.850.000	-457.531.800
Verpflichtungsermächtigung	1.008.101.000	0	1.008.101.000

### 10 Bildung, Jugend und Familie

1010	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -	
97101 880	Pauschale Mehrausgaben	0 1.875.000 1.875.000
<p>Sperrvermerk: Die Ausgaben sind qualifiziert gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.</p> <p>Konzept wie auch die Zuordnung zu den sachlich in Betracht kommenden Titeln sollen dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Rahmen eines Konsultationsverfahrens vorgelegt werden. (verbindliche Erläuterung)</p> <p><i>Vorsorge für den Landesanteil an den Ausgaben für die Anschaffung von 50.000 mobilen Endgeräten (Tablets), um Schülerinnen und Schülern den Zugang zu online vermitteltem Unterrichtsstoff zu ermöglichen. Die Gesamtausgaben von 37,5 Mio. € sollen zu 95% aus Bundesmitteln kofinanziert werden.</i></p>		

### Abschluss Einzelplan 10

Einnahmen	190.154.800	0	190.154.800
Ausgaben	4.418.789.900	1.875.000	4.420.664.900
Fehlbetrag/Überschuss	-4.228.635.100	-1.875.000	-4.230.510.100
Verpflichtungsermächtigung	279.579.600	0	279.579.600

### 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe

1330	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -	
23107 692	Zuweisungen des Bundes zur Soforthilfe	0 2.600.000.000 2.600.000.000
<p>Verstärkungsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 68312.</p> <p><i>Zuweisungen des Bundes zur Soforthilfe in der Corona-Krise an Soloselbständige, Angehörige freier Berufe und kleiner Unternehmen (einschließlich Landwirte) bis zu 10 Beschäftigte, für kleine und mittlere Unternehmen und Startups. Die Mittel werden an die IBB zur Vergabe weitergeleitet (siehe Titel 68312 und 86212)</i></p>		

## Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020 bisher Euro	hinzutreten Euro	2020 neu Euro
54010 680	Dienstleistungen	1.193.000	6.000.000	7.193.000
	<i>Für die Bearbeitung der Anträge der Sofortprogramme bei der IBB fallen Gebühren von 6 Mio. € an.</i>			
67140 661	Ausgleich von Ausfällen der IBB aus dem Liquiditätsfonds Berlin	1.000.000	16.500.000	17.500.000
	Verpflichtungsermächtigungen bisher hinzutreten Verpflichtungsermächtigungen neu	0 <u>70.000.000</u> 70.000.000		
	davon fällig in: 2021 2022 2023 2024	26.250.000 17.500.000 15.750.000 10.500.000		
	<i>Mehr zur Erhöhung des durch die IBB ausreichbaren Darlehenvolumens aus dem Liquiditätsfonds</i>			
68311 692	Zuschüsse an Unternehmen zur Soforthilfe	0	100.000.000	100.000.000
	<i>Ausgaben zur Errichtung eines Hilfsfonds für Klein- und Kleinstunternehmen mit maximal 5 Beschäftigten sowie Freiberufler und Soloselbständige. Die Landesmittel ergänzen das Soforthilfeprogramm des Bundes (siehe Titel 68312).</i>			
68312 692	Zuschüsse des Bundes an Unternehmen zur Soforthilfe	0	2.500.000.000	2.500.000.000
	<i>Weiterleitung der Mittel aus dem Soforthilfeprogramm des Bundes für Soloselbständige, Angehörige freier Berufe und kleiner Unternehmen (einschließlich Landwirte) bis zu 10 Beschäftigte</i>			
	<i>Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 23107 Mehrausgaben dürfen in Höhe der eingegangen Mehreinnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).</i>			
83103 692	Kapitalzuführung an die Messe Berlin GmbH	0	25.000.000	25.000.000
	<i>Sicherstellung des kurzfristig entstehenden Finanzbedarfs in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Messegeschäft</i>			
86212 692	Darlehen und andere Finanzinstrumente an Unternehmen zur Soforthilfe	0	100.000.000	100.000.000
	<i>Weiterleitung der erwarteten Mittel aus dem Soforthilfeprogramm des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen einschließlich Medienunternehmen sowie Start-ups in verschiedenen Finanzierungsformen. Die Darlehen sind zu 100 % verbürgt, zu einem späteren Zeitpunkt wird ggf. über (teilweise) Umwandlung in Beteiligungs- oder Zuschussinstrumente entschieden. In Härtefällen kann bei Bewilligung ein Zuschuss genehmigt werden.</i>			
	<i>Ausgaben bis zu 60 Mio. € dürfen unabhängig vom Eingang der Bundesmittel gezahlt werden, davon 30 Mio. € für kleine und mittlere Unternehmen der Kulturwirtschaft.</i>			

### Abschluss Einzelplan 13

Einnahmen	236.537.900	2.600.000.000	2.836.537.900
Ausgaben	590.304.000	2.747.500.000	3.337.804.000
Fehlbetrag/Überschuss	-353.766.100	-147.500.000	-501.266.100
Verpflichtungsermächtigung	502.625.000	70.000.000	572.625.000

## Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020 bisher Euro	hinzutreten Euro	2020 neu Euro
15	Finanzen			
1500	Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -			
54034	011 Leistungen der Selbstversicherung	4.800.000	28.000.000	32.800.000
	<i>Mehr wegen erwarteter Abgeltung pandemiebedingter Entschädigungsansprüche, davon 4,5 Mio € für quarantänebedingte Entschädigungen nach IfSG (1.500 Fälle), 23,5 Mio € für ledige Elternteile mit Einkommensverlust wegen fehlender Betreuung (10.000 Fälle).</i>			

### Abschluss Einzelplan 15

Einnahmen	265.704.000	0	265.704.000
Ausgaben	620.148.800	28.000.000	648.148.800
Fehlbetrag/Überschuss	-354.444.800	-28.000.000	-382.444.800
Verpflichtungsermächtigung	266.175.000	0	266.175.000

### 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

2710	Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -			
97203	880 Pauschale Minderausgaben	0	-20.000.000	-20.000.000
	<i>Wegen geringerer Ausgaben auf Grund von Betriebseinschränkungen (z.B. Kita, Schulmittagessen). Die Höhe der Minderausgaben ist geschätzt.</i>			

### Abschluss Einzelplan 27

Einnahmen	-7.337.104.000	0	-7.337.104.000
Ausgaben	360.412.000	-20.000.000	340.412.000
Fehlbetrag/Überschuss	-7.697.516.000	20.000.000	-7.677.516.000
Verpflichtungsermächtigung	481.490.000	0	481.490.000

## Änderungen der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020 bisher Euro	hinzutreten Euro	2020 neu Euro
FKZ				
<b>29 Allgemeine Finanz und Personalangelegenheiten</b>				
<b>2902 Darlehen und Schuldendienst</b>				
32500	830 Kreditmarktmittel	-325.561.000	324.850.000	-711.000
<b>2910 Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten</b>				
97203	880 Pauschale Minderausgaben	0	-73.375.000	-73.375.000
<p><i>Coronabedingte Minderausgaben aufgrund der Einschränkung des öffentlichen Lebens. Dadurch werden zum Beispiel weniger Dienstreisen, Fortbildungsmaßnahmen und öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Außerdem ist mit der späteren Besetzung freier Stellen und Verzögerungen bei geplanten Baumaßnahmen zu rechnen. Die Höhe der Minderausgaben ist geschätzt.</i></p>				
<b>2990 Vermögen</b>				
83149	750 Kapitalzuführung an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	0	111.000.000	111.000.000
<p><i>Anteil Berlins (37%) am pandemiebedingten Finanzierungsbedarf der Flughafengesellschaft im Jahr 2020 in Höhe von 300 Mio. €</i></p>				

### Abschluss Einzelplan 29

Einnahmen	25.232.338.000	324.850.000	25.557.188.000
Ausgaben	3.702.642.700	37.625.000	3.740.267.700
Fehlbetrag/Überschuss	21.529.695.300	287.225.000	21.816.920.300
Verpflichtungsermächtigung	635.350.000	0	635.350.000